zugestellt durch post.at

amtliche Mitteilung

Gemeinde
TELFES IM STUBAI

Ausgabe 98 – Juni 2015

Der LUCHS

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Fortschreibung Raumordnungskonzept

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des bisherigen Raumordnungskonzeptes ist die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch die Gemeinde erforderlich.
Daher wurden die diesbezüglichen Maßnahmen bereits eingeleitet und soll das neue Raumordnungskonzept bis Ende März 2016 fertiggestellt werden.
Im Konzept, welches für 10 Jahre Gültigkeit hat, ist u.a. die künftige Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen (künftiges Bauland).
Anregungen bzw. Wünsche für künftiges Bauland können schon jetzt bis Freitag, den 28. August 2015 beim Gemeindeamt eingebracht werden, welche dann schon vorab einer Begutachtung durch die zuständigen Gremien unterzogen werden.

eFWP – elektronischer Flächenwidmungsplan

In der Gemeinde Telfes im Stubai gilt seit 1. März 2015 ausschließlich der elektronisch kundgemachte Flächenwidmungsplan (eFWP) als rechtliche Grundlage für Widmungsangelegenheiten.

In den eFWP kann unter nachstehendem Link eingesehen werden:
https://portal.tirol.gv.at/eFWPWeb/public/index.xhtml?cid=1260

Weiters kann der eFWP in der homepage der Gemeinde wie folgt eingesehen werden:
www.gemeinde.telfes.at Bürgerservice – Flächenwidmungsplan

STELLENAUSSCHREIBUNGEN KINDERGARTEN

Bei der Gemeinde Telfes im Stubai ist für die Betreuung einer Kindergartengruppe (Vormittagsbetreuung) im Kindergarten Telfes mit Wirksamkeit vom 7. September 2015 die Pflege-Karenz-Stelle (vorerst max. für das Kindergartenjahr 2015/2016)

einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 27,50 Wochenstunden für die Betreuung plus 3,93 Wochenstunden für die Vor- und Nachbereitung, das sind 78,57 % der Vollbeschäftigung, zu besetzen.

Die Kinderbetreuungszeit ist von Montag bis Freitag von 7.15 – 12.45 Uhr.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2001 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki.
Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.504,85 brutto.

Bei der Gemeinde Telfes im Stubai ist für die Betreuung einer alterserweiterten Kindergartengruppe (Nachmittagsbetreuung) im Kindergarten Telfes mit Wirksamkeit vom 7. September 2015 die Stelle

einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 24 Wochenstunden für die Betreuung plus 3,43 Wochenstunden für die Vor- und Nachbereitung, das sind 68,57 % der Vollbeschäftigung, zu besetzen.

Die Kinderbetreuungszeit ist von Montag bis Donnerstag von 12.00 – 17.00 Uhr und Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2001 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki.
Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 1.313,32 brutto.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt bei den ausgeschriebenen Stellen aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten, sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Von den BewerberInnen werden für die ausgeschriebenen Stellen folgende Voraussetzungen erwartet:

erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik bzw. Ausbildung nach früheren Rechtsvorschriften (bei Nachmittagsbetreuung vorzugsweise mit Hortausbildung);

Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, den 31.7.2015, 12.00 Uhr** bei der Gemeinde Telfes im Stubai einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt zur Verfügung.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

LEINENZWANG FÜR HUNDE

Bezugnehmend auf mehrere diesbezügliche Anfragen wird zur Kenntnis gebracht, dass lt. Verordnung der Gemeinde Telfes im Stubai vom 3.4.2008 in nachstehenden Gebieten in der Gemeinde Hunde an der Leine geführt werden müssen:

1) in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen;

2) Ruhegebiet Kalkkögel;

3) auf folgenden Verkehrsflächen:

   a) Landesstraße

   b) Gemeindewege innerhalb der geschlossenen Ortschaft gem. § 2 Abs. 21 Tiroler Bauordnung (TBO) – siehe Anhang = Ortsplan (umkreiste Gebiete)

   c) Gemeindeweg zwischen Telfes und Plöven (Fahrweg)

   d) Gemeindeweg zwischen Kapfers und Gagers

   e) Gemeindeweg zwischen Telfes und Luimes

   f) Forstweg zur Pfarrachalm

   g) Forstweg zur Schlickeralm

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz eine Verwaltungsübertretung, die mit einer Geldstrafe bis zu € 360,-- zu bestrafen ist.

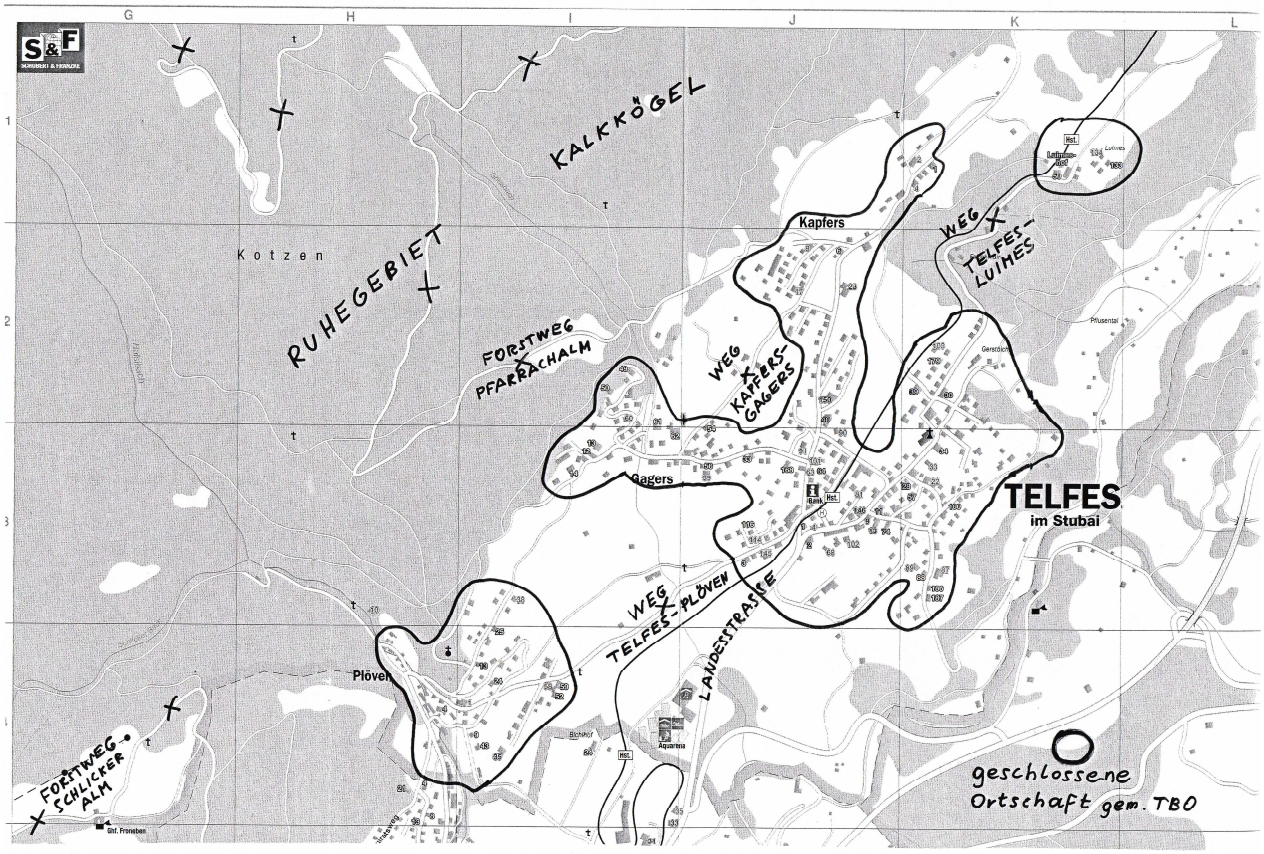

Freiwillige Feuerwehr Telfes im Stubai

Liebe Telferinnen und Telfer!

Ich möchte mich recht herzlich im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Telfes im Stubaital bei Euch allen für die tatkräftige Unterstützung bei unserer Dorfsammlung 2015 bedanken!

Durch Eure finanzielle Unterstützung ist die Anschaffung von mehreren kleinen Gerätschaften und Ausrüstungsgegenständen möglich.

Leider hat man in den letzten Monaten bei uns in Tirol miterleben müssen, wie wichtig die Feuerwehren und deren Ausrüstung ist. Auch wir waren z.B. beim Brand in Mieders und beim Unwetter im Sellrain im Einsatz.

Auf diesem Wege möchten wir uns auch bei allen Sponsoren, Gönnern und Freunden der FF Telfes bedanken und hoffen weiterhin auf Eure Unterstützung

Für mich als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Telfes
ist es schön zu sehen, wenn ein Dorf hinter seiner Wehr steht!

Für die Freiwillige Feuerwehr Telfes im Stubai

Der Kommandant
Gleirscher Christian

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2015/2016

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2015/2016 nach Maßgabe der beschlossenen Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten in der Höhe von € 200,-- pro Haushalt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der antrags- und zuschussberechtigte Personenkreis gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet wurde; somit sind heuer zusätzlich BezieherInnen von Krankengeld antragsberechtigt.

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses kann zwischen 1. Juli 2015 und 30. November 2015 angesucht werden.

Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. können über die Homepage der Gemeinde ausgedruckt werden – www.gemeinde-telfes.at – Formulare – Heizkostenzuschuss.

Im Gemeindeamt sowie in der Homepage der Gemeinde kann auch in die Richtlinien eingesehen werden.

Für PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr einen Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich.

VERMIETUNG WOHNUNG

Ab Herbst 2015 wird im Widum (Pfarrhaus) in Telfes eine sanierte Altbauwohnung mit 114,40 m² Wohnfläche vermietet. Die Wohnung befindet sich im 2. Stock und besteht aus Wohnzimmer, Küche (teilweise eingerichtet), zwei Schlafzimmern und neuem Sanitärraum. Monatliche Miete € 744,-- ohne Betriebskosten, schriftliche Anfrage an: Pfarramt Telfes, 6165 Telfes 31 oder pfarre.telfes@dibk.at

SCHULTASCHEN-SAMMLUNG

Kinder helfen Kinder
Gebrauchte Schultaschen für Rumänien gesucht

Spätestens beim Schulwechsel bekommen die Kinder eine neue Schultasche, meist einen Schulrucksack. Was aber passiert mit der ‚alten' Schultasche? Die überwiegende Anzahl der Schultaschen sind nach ihrem Gebrauch in der Volksschule noch gut, bis sehr gut erhalten. Manche sehen sogar noch aus, wie neu. Zum Wegwerfen also viel zu schade!

Wohin also mit der alten Schultasche?
Natürlich zur Tiroler Schultaschen & -sachensammlung.

Bereits zum neunten Mal sammeln die Projektpartner dieser sozialen Umweltaktion gut erhaltene, gebrauchte Schultaschen für Kinder in Satu Mare in Rumänien und für bedürftige Familien bei uns in Tirol.

Sie sammeln die Schultaschen, um ihnen ein “zweites Leben” zu ermöglichen und gewähren damit eine Hilfe zur Selbsthilfe. Denn eine gute Bildung ist Grundlage für eine bessere zukünftige Lebenssituation.

Die Schultaschen der Tiroler Sammelaktion bereiten den Kindern in Satu Mare viel Freude. Umso mehr, wenn sich im der Schultasche noch brauchbare und saubere Schulutensilien, wie Buntstifte, Radiergummis, Kugelschreiber, Wasserfarben mit Pinsel, Hefte in A5 und A4, (aber bitte keine Schulbücher), … befinden.
Auch mit Mal- und Bastelheften kann man den SchülerInnen eine große Freude bereiten.

Helfen Sie bitte beim Helfen!

Die Schultaschen können bis **Ende Juli** an allen Tiroler Recyclinghöfen abgegeben werden. Anschließend werden sie von engagierten Asylwerbern in Kufstein gereinigt und befüllt. Nach der Sammelaktion werden diese Bildungsschätze von der Caritas übernommen, die den Transport nach Rumänien und die Verteilung vor Ort organisiert.

Die Aktion „Schultaschen und –Sachensammlung“ ist eine Kooperation von Abfallwirtschaft Tirol Mitte, Landesfeuerwehrverband Tirol, Land Tirol, Österreichischen Jugendrotkreuz, Stadtwerken Kufstein und dem Umweltverein Tirol.

Rückfragen: ATM – Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH
Mag. Annemarie Morbach, morbach@atm.or.at 05242/62400-41

TAGESMUTTER / -VATER

Ausbildung zur

Tagesmutter/-vater:

ein Beruf mit Zukunft

Der Verein Frauen im Brennpunkt bietet Frauen und Männern die Möglichkeit einer Ausbildung zur Tagesmutter/zum Tagesvater. Der nächste Kurs startet am 16. September 2015 und dauert drei Monate. Der Kurs ist kostenlos und mit dem Gütesiegel des Bundesministeriums für Familien und Jugend ausgezeichnet. Besonders attraktiv ist die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater für Wieder-einsteigerInnen sowie für Frauen bzw. Männer mit bereits größeren Kindern. Ausgebildete Tagesmütter/-väter werden über den Verein Frauen im Brennpunkt vermittelt und angestellt.

Informationen über die Ausbildung zur Tagesmutter finden Sie auf der Homepage von Frauen im Brennpunkt www.fib.at oder direkt unter der Nummer 0512/587608 und der E-Mail info@fib.at.

LEHRE UND MATURA – INFO WIFI

Lehre und Matura am WIFI: Garantiert das Beste!

Zwei Abschlüsse in einem, und das schon im jungen Alter von ca. 20 Jahren: Lehre und Matura ist der Garant für tolle Perspektiven! Zum einen sind die beruflichen Aussichten für gelernte Facharbeiter/innen so gut wie noch nie. Zum anderen stehen durch die Matura, die parallel abgelegt wird, alle weiteren Karriere- und Bildungswege offen. Wer weiß schon, wohin die Reise einmal gehen soll? Was man hat, das hat man – und die Matura zu haben, ist ein gutes Gefühl! Dass der Parallelweg zu schaffen ist, zeigen die großartigen Erfolgsquoten: 85% der Prüflinge am WIFI bestehen die Matura auf Anhieb! Und: Auf diesem Weg kostet die Matura keinen Cent – ob im berufsintegrierten Modell oder mit Unterricht in der Freizeit.

Alles Wissenswerte rund um die Ausbildung erfahren Sie bei den **kostenlosen Infoabenden**, die jetzt wieder an den WIFIs stattfinden. Jugendliche, Eltern und Betriebe werden über die Details, wie z. B. Voraussetzungen und organisatorische Abläufe, informiert und können individuelle Fragen klären.

Vor dem Einstieg absolvieren die Jugendlichen den Check, der ein klares Bild ihrer Stärken liefert. Somit stellt er eine wertvolle **Orientierungshilfe** dar – obendrein ist er **kostenlos und verpflichtet zu nichts.** In Innsbruck finden die Checks alle zwei Wochen statt. Dadurch bietet sich Interessenten/innen immer eine Gelegenheit, ihre Eignung festzustellen, unabhängig vom Ort, an dem sie die Kurse dann besuchen möchten.

Wir starten in Innsbruck im Herbst 2015 mit neuen Kursen!

TIPP: JETZT ANMELDEN & IM HERBST BEGINNEN!

Information & Anmeldung:

t: 05 90 90 5-7259,

e: simone.buergler@wktirol.at,

www.tirol.wifi.at\lemaanmeldung

FÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL

LEHRE.FÖRDERN

FÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE

Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung
Coaching für Lehrlinge
Kostenlose Wiederholungsprüfung

Die Lehrlingsförderungen des Bundes haben das Ziel, Lehrlinge bei ihrer Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung optimal zu unterstützen. Gefördert werden Lehrlinge, welche einen Lehrvertrag nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) abgeschlossen haben. *Lehrlinge von Bund, Länder, Gemeinden, politischen Parteien und in selbständigen Ausbildungseinrichtungen können nicht gefördert werden.*

Coaching für Lehrlinge:

„Wer sich gut vorbereitet hat, braucht keine Angst vor einer Prüfung zu haben!“ – leichter gesagt als getan. Wer kennt das nicht: Nasse Hände, das Herz rast, der Prüfer fragt – und man bringt kein Wort heraus.

Und das, obwohl man sich sehr gut vorbereitet hat. Prüfungsangst ist bis zu einem gewissen Grad normal. Wenn die Angst aber zu Blockaden führt, bedarf es einer gezielten Betreuung. Dafür ist das für Lehrlinge kostenlose Coaching wie geschaffen.

Zum Coaching kommt man ganz einfach: Coachingantrag auf www.lehre-foerdern.at ausfüllen und direkt vom Computer aus versenden. Innerhalb von 48 Stunden nimmt ein Coach Kontakt mit dem Lehrling auf. Übrigens: Coaching ist Vertrauenssache – vom Coaching erfahren weder der Lehrbetrieb noch Verwandte und Bekannte. Außerdem kann das Coaching auch bei anderen Problemlagen (z.B. Schwierigkeiten in der Schule oder im privaten Umfeld) in Anspruch genommen werden.

Übernahme der Kosten für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung:

Der Bund übernimmt die gesamte Teilnahmegebühr für eine Kursteilnahme bis zu einer Höhe von € 250,00 inkl. MwSt. pro Kurs. Selbstverständlich ist es möglich, mehrere Vorbereitungskurse zu besuchen. Gefördert werden Kurse, welche ausschließlich der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung dienen.

Information darüber, ob ein Kurs gefördert wird, erhält man im Förderservice der Lehrlingsstelle. Wichtig: sofort nach Absolvierung des Kurses einen Förderantrag ausfüllen (Förderanträge erhält man entweder bei den Kursanbietern oder unter www.lehre-foerdern.at) und spätestens bis 3 Monate nach Kursende einreichen.

Und wenn es beim ersten Anlauf nicht geklappt hat:

Sollte es beim ersten Antritt zur Lehrabschlussprüfung nicht geklappt haben und ein nochmaliger Antritt notwendig sein, trägt der Bund sowohl die Prüfungsgebühr als auch die Kosten für erforderliche – von der Prüfungsstelle gestellte – Prüfungsmaterialien. Weitere Infos rund um den nochmaligen Antritt erhält man beim Prüfungsservice der Wirtschaftskammer Tirol.

Information und Kontakt: Wirtschaftskammer Tirol,
Lehrlingsstelle – Förderservice
6020 Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 116
T: 05 90 90 5-3333
M: lehre.foerdern@wktirol.at
W: www.lehre-foerdern.at

BEILAGE

- **Dorfbühne Telfes - Aufführungen 2015**

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber – Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich – Bgm. Georg Viertler
Redaktion – Sek. Egon Maurberger